

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 16 | ausgegeben am 4. März 2026

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das
Weiterbildungszertifikat „Kooperatives Lernen und
Konfliktbewältigung“ (CAS)**

vom 4. März 2026

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung“ (CAS)

vom 4. März 2026

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 5. HRÄG vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 97), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG am 3. Februar 2026 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung“ (CAS).

(2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats „Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung“ (CAS), Credit Points, Teilnehmendenzahl

(1) Im Weiterbildungszertifikat „Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung“ (CAS) setzen sich die Teilnehmenden intensiv mit neuen Forschungsergebnissen zum kooperativen Lernen und den daraus hervorgegangenen didaktischen Konzepten auseinander. Auf dieser Grundlage werden sie zur Entwicklung und Durchführung kooperativer Lernsettings befähigt und erlernen Strategien zum Umgang mit Konflikten im Lernprozess.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats „Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung“ (CAS) werden 15 Credit Points (CP) vergeben.

(3) Das Weiterbildungszertifikat „Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung“ (CAS) wird mit Note abgeschlossen. Für die Notengebung gilt § 10 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

(4) Für das Weiterbildungszertifikat „Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung“ (CAS) stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt § 7 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat „Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung“ (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP und
2. eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit im Bereich der Aus- und Weiterbildung oder einem vergleichbaren Tätigkeitsfeld.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist an das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats „Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung“ (CAS) durch das ZWW bekannt gemacht.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung“ (CAS) vom 20. Juni 2024 außer Kraft.

Karlsruhe, den 4. März 2026

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Curriculum „Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung“ (CAS)

Semester	Modul kürzel	Modultitel	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit in h und SWS	Modulprüfung
1	Zert- KLuK	Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung	15	A	Gruppendynamische Prozesse – Folgen für kooperatives Lernen	5	21 h / 2 SWS	100% schriftliche Prüfung: Hausarbeit (mit Note)
1				B	Wechselseitiges Lehren und Lernen – Methoden und Übungen	5	21 h / 2 SWS	
1				C	Konflikte lösen – im Umgang mit mir selbst und mit anderen	5	21 h / 2 SWS	